

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2018/092</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.08.2018	Aktenzeichen IV.2.7	Federführend: Herr Schneider

**Betreff**

**44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca. 250 m**  
**- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Umweltausschuss	12.09.2018	
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2018	
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	Herr Plässer

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

**Beschlussvorschlag:**

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 3** dargestellten Ergebnis geprüft. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 44. Änderung des Flächennutzungsplans (**Anlage 1**).
- Die Begründung (**Anlage 2**) und der Umweltbericht (**Anlage 4**) werden gebilligt.
- Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Genehmigung vorgelegt und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird in der Bekanntmachung bekanntgegeben, dass die wirksame 44. Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse „www.ahrensburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren Stadtverordnete/ Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Durchführung der Offenlage der 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.02.2015 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen (Vorlage 2015/004). Die Offenlage sowie parallel die Beteiligung der Nachbargemeinden und der sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt vom 31.05.2018 bis zum 02.07.2018.

### **Wichtige Aspekte der Abwägung**

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden 18 Stellungnahmen abgegeben. Im Zuge der Offenlage ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zu Beschluss stehenden Abwägungsvorschläge sind in **Anlage 3** dargestellt.

Die TöB haben überwiegend keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Hingewiesen wurde von Seiten eines Telekommunikationsunternehmens auf zwei Richtfunktrassen. Diese wurden in die Planzeichnung aufgenommen, haben jedoch keine Auswirkung auf die parallel erfolgte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 a.

Aufgrund verschiedener Hinweise zur Planzeichnung wurden Veränderungen redaktioneller Art vorgenommen. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

### **Bebauungsplan Nr. 88 a**

Parallel zur Offenlage der 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auch die Offenlage des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 88 a durchgeführt. Auch hier wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, sodass keine erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 88 a erforderlich ist. Die Verfahren können daher weiterhin parallel gehalten werden.

## **Änderung des Bebauungsplans Nr. 65**

Die Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 fand parallel zur Offenlage der 44. Änderung des Flächennutzungsplans statt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 sichert den mittel- und langfristigen Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel am Altstandort der zu verlagernden Betriebe. Im Zuge der Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Allerdings wurde vom Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises Stormarn angemahnt, vor Beschluss des Bebauungsplans eine detailliertere Untersuchung möglicher Altlastenverdachtsflächen vorzunehmen. Ein entsprechendes Gutachten wird derzeit erarbeitet. Nach Abstimmung mit dem Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises Stormarn ist nicht davon auszugehen, dass diese Bedenken einen Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 dauerhaft verzögern.

Zwar kann dieses Verfahren somit nicht parallel zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen werden, es ist jedoch nicht mit einer dauerhaften Verzögerung und damit mit einer Gefährdung des planerischen Ziels der Planaufstellung zu rechnen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 2: Entwurf der Begründung
- Anlage 3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 4: Umweltbericht